



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinsheim

Ansprechpartner des Vereins (SGi Grüntal - Frutenhof e. V.) für den Mieter ist:
Monika Stoll; Hölzlesstr. 1; 72250 FDS - Frutenhof (Tel.: 07443-91406)

Allgemeine Angaben

Mieter:

Vorname

Nachname

Straße / Hnr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon I

Telefon II

Veranstaltungstag

Veranstaltungart

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Nichtmitglieder der SGi Grüntal - Frutenhof e. V. einheitlich 200,00 € einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Zusätzlich hat der Mieter eine Kautionshöhe von 200,00 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kautionshöhe sind bei der Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung an den Vermieter in bar zu entrichten.

Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Geschirr- oder Gläserstück (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit 2,50 € veranschlagt.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt und mit der Kautionshöhe verrechnet. Reicht die Kautionshöhe nicht aus, um die Kosten zu auszugleichen, müssen die Mehrkosten dem Verein erstattet werden!



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Getränkeabnahme:

~~Eine Abnahme von Getränken der SGI Grüntal – Frutenhof e. V. ist nicht zwingend, kann aber in Absprache mit der SGI Grüntal – Frutenhof e. V. vereinbart werden.~~

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Der Vertragspartner / Mieter muss mindestens 28 Jahre alt sein.

Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung auf angrenzenden Grundstücken und im Wald sind zu unterlassen.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann wiederablösbares Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das / der im Anschluß an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände, sowie auf angrenzenden Grundstücken im Außenbereich, müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sowie Müll sind restlos vom Mieter zu entsorgen.

Der Mieter ist verpflichtet event. Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgemieteten Räumlichkeiten im Gebäude und die Anlagen benutzen.

Nach Ende der Veranstaltung müssen alle Lichter ausgeschaltet und die Fenster und Rolläden sowie die Türen müssen verschlossen werden. Die Wasserhähne der Spülmaschinen müssen geschlossen werden und die Maschinen müssen vom Stromnetz getrennt werden. Elektrisch Geräte, z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Warmhaltegeräte usw. müssen vom Stromnetz getrennt werden. (Brandgefahr!)

Papierhandtücher, Toilettenpapier und Handseife werden vom Vermieter bereitgestellt.

Handtücher, Geschirrtücher, Reinigungsgeräte wie Schrubber, Besen und Reinigungsmittel müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Auf der Hoffläche / Parkplatz und seitlich um das Gebäude sowie auf öffentl. Verkehrsflächen dürfen keine offenen Feuer (z. B. Schwedenfeuer und Feuerwerkskörper) entfacht werden. Bei Zuwiderhandlung und dadurch entstehende Schäden haftet der Mieter.

Das Vereinsheim und der Eingangsbereich sind am Folgetag bis 10:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür, je nach Aufwand, Teile der Kaution oder auch die gesamte Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Ansprechpartner des Vereins der für die Vermietung zuständig ist. (siehe Seite 1)

Der Vorstand der SGi Grüntal - Frutenhof, bzw. die zuständige Person für die Vermietung des Vereinsheimes darf jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren. Im Falle der Zuwiderhandlung der Nutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Grüntal - Frutenhof

Ort

_____ Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter